

Amtsblatt

Amtsblatt für Berlin

Herausgeber: Landesverwaltungsamt Berlin

76. Jahrgang Nr. 32

Ausgegeben zu Berlin am 31. Juli 2026

ISSN 2510-358X

Inhalt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Ferienordnung für das Französische Gymnasium 2027/2028. . . 2079

Senatsverwaltung für Finanzen

Bekanntgabe der ab dem 1. April 2026 und ab dem 1. März
2027 maßgebenden **Besoldungstabellen** 2079

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Urkunde über die Änderung des **Namens der Evangelischen
Dreifaltigkeitskirchengemeinde**, Kirchenkreis Steglitz. 2115

Apothekerkammer Berlin

Jahresabschluss 2025 2115

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Tarifsatzung 2116

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die **Ergebnisse der
Emissionsmessungen** im Müllheizkraftwerk Berlin-Ruhleben
der Berliner Stadtreinigungsbetriebe für das Jahr 2025 2121

Bezirksämter 2123

Stellenausschreibungen 2140

Gerichte 2150

Nicht amtlicher Teil 2151

Marzahn-Hellersdorf

Widmung von Straßenland

Bekanntmachung vom 20. Juli 2026

Str 121

Telefon: 90293-7535 oder 90293-0, intern 9293-7535

Gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juni 2026 (GVBl. S. 486) geändert worden ist, gibt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung WiFöSGAUmNat, Straßen und Grünflächen, Fachbereich Straßen, die Widmung des Flurstücks 403, Flur 245, Gemarkung Marzahn mit der Lagebezeichnung **Landsberger Allee 563** mit Wirkung zum 1. August 2026 als öffentliches Straßenland (Verkehrsfläche) bekannt (siehe Anlage).

Die Widmung gilt einen Tag nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Widmung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Widmung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung WiFöSGAUmNat, Straßen und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, Schkopauer Ring 2, 12681 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

(siehe Karte auf der Seite 2130 - Quelle: ALKIS)

Marzahn-Hellersdorf

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 21. Juli 2026

Stadt Stapl 308

Telefon: 90293-5225 oder 90293-0, intern 9293-5225

Der Entwurf des Bebauungsplanes **XXI-24** vom 17. März 2026 für die Fläche des Gebietes zwischen Landsberger Allee (südliche Straßenbegrenzungslinie), der Fernwärmetrasse nach Süden, der Industriebahn nach Lichtenberg und Pyramidenring, einem ca. 50 Meter breiten Grundstückstreifen sowie einem ca. 50 Meter breiten westlich angrenzenden Grundstückstreifen, einschließlich einer Teilfläche des Pyramidenrings im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn, ist mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/bplanxxi-24>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

<https://mein.berlin.de/>

ab dem 10. August 2026 bis einschließlich 14. September 2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 4a Absatz 3 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in dem oben genannten Zeitraum Montag von 8 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern oder per E-Mail an:

Bezirksämter

BPlan@ba-mh.berlin.de im Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf, Raum 509, 5. Etage, Premnitzer Straße 4, 12681 Berlin, zur Verfügung gestellt.

Der Bebauungsplan **XXI-24** wird im Regelverfahren gemäß § 2 Absatz 4 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Mensch:**

- Situation in Bezug auf Lärm und Lufthygiene auf Grund der Lage an der sechsstreifigen Landsberger Allee im Norden und den Bahnstrecken im Osten und Süden sowie der bestehenden gewerblichen Nutzungen in der Umgebung und im Plangebiet (insbesondere Recyclinghof der Firma BTB).

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biotope:**

- vorkommende Pflanzen- und Tierarten (insbesondere Fledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Maulwurf, Reh und Fuchs; Vogel- und Brutvogelarten sowie Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp etc.; Amphibien sowie Teichfrosch, Erdkröte; Reptilien sowie Zauneidechse),
- Auswirkungen auf die Lebensräume von geschützten Arten,
- Feuchtgebiet nach § 26a NatSchGBIn geschützte Biotope „Bürknersfelder Lehmgrube“.

- **Schutzgut Boden:**

- Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit,
- Charakter als Aufschüttungs- und Abtragungsfläche von Sand, Bau- und Trümmerschutt,
- Zustand des Bodens und Einfluss der Bebauung.

- **Schutzgut Wasser:**

- Einflüsse auf Oberflächengewässer, Niederschlagswasser und Grundwasser beziehungsweise Grundwasserneubildung,
- Verschmutzungsgefahr des Grundwassers,
- Wechselwirkungen des Grund- und Oberflächenwassers.

- **Schutzgut Luft und Klima:**

- Lufthygienische Belastung durch Gewerbe einschließlich Verkehr,
- Bioklimatisches Entlastungspotenzial durch Grünfestsetzungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen,
- Bioklimatische freie Brachflächen entlang der Bahnanlage.

- **Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild/Wald:**

- Charakter des Landschafts- und Naturraumes,
- Grünnetzungen und Grünflächen als landschaftlich prägende Elemente entlang der öffentlichen Verkehrsflächen,
- Waldflächen im Bereich des Pyramidenrings.

- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:**

- sind nicht vorhanden.

- **Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 in Verbindung mit § 18 BNatSchG:**

- liegt nicht vor.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über die oben genannten Internetseiten oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: BPlan@ba-mh.berlin.de übermittelt werden.

Bezirksämter

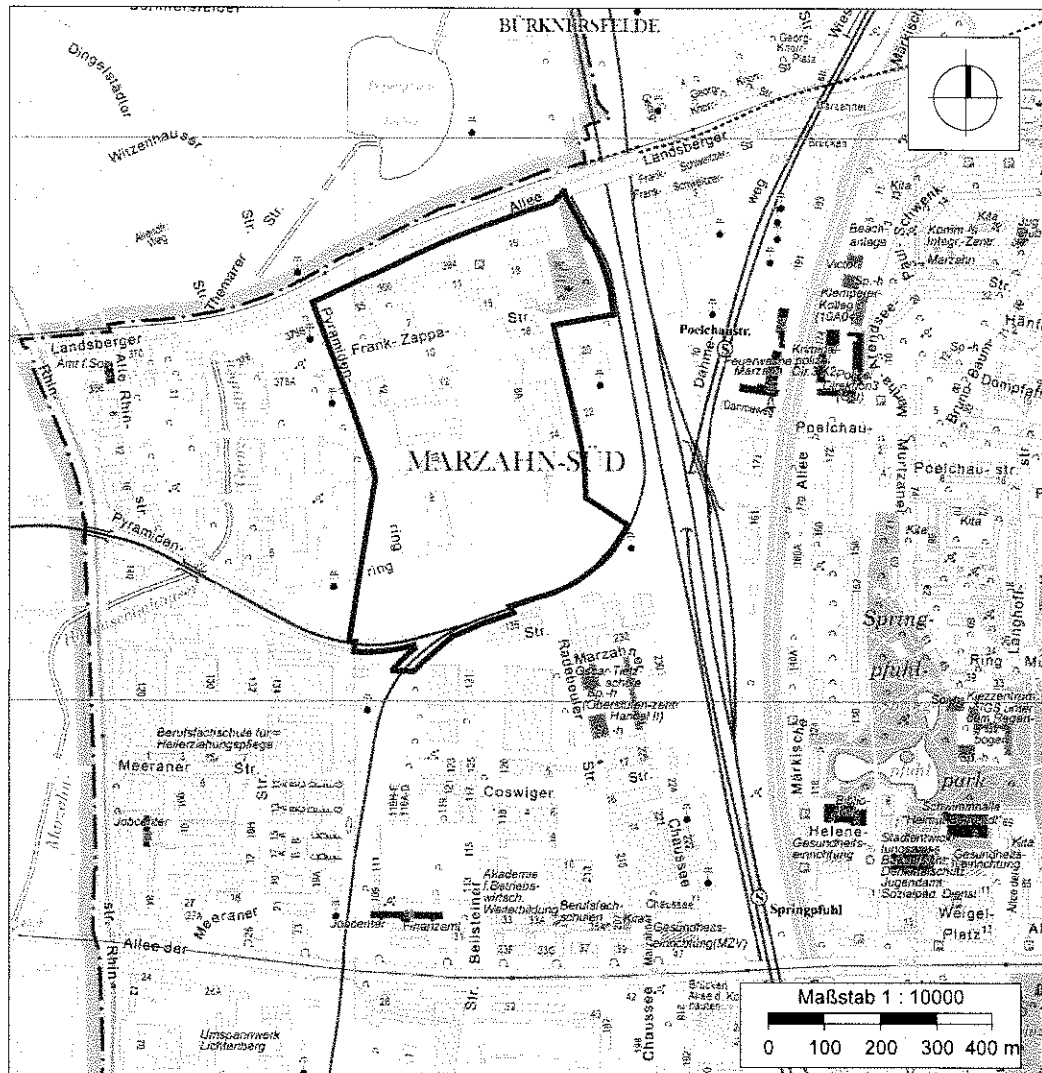
Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden, zum Beispiel postalisch an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Premnitzer Straße 4, 12681 Berlin.

Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bebauungsplan“, die mit veröffentlicht wird.

(siehe Karte auf der Folgeseite – Quelle: Geoportal Berlin und Stadtentwicklungsamt MH)

Anlage 1



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bebauungsplan XXI-24 IPH

Lage im Raum

Ortsteil Marzahn • Planungsraum Marzahner Chaussee

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Stadtentwicklungsamt • Fachbereich Stadtplanung

Maßstab verkleinert • Quelle Geoportal Berlin und Stadtentwicklungsamt MH

Berlin, September 2024

